

# Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> <b>40/2002</b>
<b>Fachbereich:</b> Team Stadtplanung
<b>Produktnummer:</b> <b>60.01.02</b>
<b>Datum:</b> 28.02.2002
<b>Gez.:</b> <b>Thomas Backes</b>

<b>20.03.02</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>21.03.2002</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

## Betreff

### 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
3. Beschluss des Änderungsplanes
4. Beschluss des Erläuterungsberichtes

**1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**

Die Stellungnahmen liegen als Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

**Beschlussvorschlag (1)**

Es wird beschlossen bei den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme des Büros Wolters Partner (Anlage 2) aufgeführt, zu verfahren.

**2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

**Beschlussvorschlag (2)**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der wesentliche Anteil wird durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“, der im Parallelverfahren betrieben wird, detailliert festgesetzten öffentlichen und privaten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen. Das verbleibende Kompensationsdefizit mit einem Wert von 4.500,-- € wird außerhalb des Plangebietes hergestellt. Im Rahmen des Durchführungsvertrages hat sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Maßnahmen verpflichtet.

**3. Beschluss des Änderungsplanes**

**Beschlussvorschlag (3)**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

**4. Beschluss des Erläuterungsberichtes.**

**Beschlussvorschlag (4)**

Der Erläuterungsbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld in der Fassung vom Oktober 2001 wird beschlossen.

## **Begründung:**

### **zum Beschlussvorschlag (1)**

Die Begründung ist aus der Stellungnahme des Büros Wolters Partner (Anlage 2) zu entnehmen.

### **zum Beschlussvorschlag (2)**

Gemäß § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes ist für den Eingriff in Natur und Landschaft eine Bilanzierung durchgeführt worden. Im Ergebnis zeigt diese Untersuchung, dass durch die festgesetzten Maßnahmen der Eingriffe in Natur und Landschaft bis auf ein kleineres Defizit mit einem Wert von 4.500,- € kompensiert ist. Die Tabelle zur Eingriffsbilanzierung liegt als Anlage der Begründung zum Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 23 bei. Innerhalb des Durchführungsvertrages hat sich der Vorhabenträger vertraglich verpflichtet über eine Geldzahlung in vorgenannter Höhe an die Stadt Coesfeld, die Realisierung der Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen. Die Maßnahmen werden zusammen mit dem Kreis Coesfeld -Untere Landschaftsbehörde- im Rahmen des "Berkelauenprogrammes" umgesetzt.

### **zum Beschlussvorschlag (3)+(4)**

Während der öffentlichen Auslegung sind keine weiteren als die hier behandelten Anregungen und Bedenken vorgebracht worden. Der Änderungsplan kann somit in der vorliegenden Fassung abschließend festgestellt und der Erläuterungsbericht in der Fassung vom Oktober 2001 beschlossen werden. Der Erläuterungsbericht ist als Anlage 3 zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.